

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur.

24. Woche für die Zeit vom 12. bis 18. Juni 1903.

Posen, den 23. Juni 1903.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 134 des Gonic Wielkopolski (Posen)

Telegramm.

Krakau, 16. Juni.

Eine feierliche Andacht künden an unseren Kirchen angeklebte Plakate an. Für den günstigen Ausfall der Wahlen besonders in Schlesien, sowie auch in Ermland wird eine hl. Messe bei den Reformpatres gelesen werden, und zwar um $1\frac{1}{2}$ Uhr, damit die gesamte Arbeitsbevölkerung für einen so erhebenden und edlen Zweck beten könne.

Aus Nr. 133 des Dziennik Poznański (Posen)

vom 14. Juni 1903:

Unsre extremen Parteien.

II.

Der Verfasser der Druckchrift „Unsere Jugend“ der bekannte Herr Skriptor (Pseudonym) hat in dem zweiten umfangreichen „Unsere extremen Parteien“ betitelten Bande der „Politische Materialien und Gedanken“ eine Kritik der Tätigkeit der sozialistischen und der allpolnischen Bewegung herausgegeben. „Unser Buch“ — so schreibt der Verfasser — „ist nicht lediglich eine publizistische und literarische Arbeit in des Wortes strenger Bedeutung, vielmehr ein vor dem Tribunal der nationalen öffentlichen Meinung angestrebter Prozeß gegen Richtungen und Arbeiten, die wir in unserem Gewissen als schädlich und verderblich ansehen. Unsere Anklage unterstützen wir mit Dokumenten in der Hand, wobei wir uns bei der Besprechung der Tatsachen auf Zeugen der Gegenpartei berufen, sowohl auf Artikel sozialistischer und allpolnischer Blätter als auf solche, die man schwerlich der Parteilichkeit beschuldigen kann. Wir legen unser Buch in die Hände derjenigen Leute, welche das Vaterland nicht mit der gewalttätigen und selbstüchtigen Liebe eines Verliebten, sondern mit der ruhigen und treuen Liebe eines Sohnes lieben. Mögen sie erwägen, ob es uns freisteht, tatlos zuzusehen, wie politische Leidenschaft die Nation aus dem Gleichgewicht zu bringen bestrebt ist. Mögen sie sich ins Gedächtnis rufen, wohin uns der Umstand gebracht hat, daß wir jede mit dem Gefühl gerechtfertigte Arbeit als patriotisch anerkannten ohne Rücksicht darauf, ob sie der nationalen Sache Nutzen oder Schaden brachte.“

Im Eingang bietet der Verfasser eine Nachweisung der Organe beider Parteien. Er teilt diese Organe

in solche, die in Galizien, im preussischen Landesteil und in der Emigration herausgegeben werden. Er berücksichtigt einzig die offen erscheinende Presse, die geheime Presse nur insoweit, als ihre Äußerungen in offen erscheinenden Organen wiedergegeben worden sind. Zur nationaldemokratischen Presse rechnet er den Przegląd Wschodpolski, das Słowo Polskie, die Zesła, den Polak, die Dzielnia — sämtlich in Galizien, — den Gonic Wielkopolski und den Gornoslonski im preussischen Anteil, — den Dziennik Berlinski und den Narodowiec, beide in Berlin herausgegeben, den Gonic Polski in Paris, die Zgoda und den Dziennik Narodowy in Chicago. Von der sozialdemokratischen Presse beruft er sich auf die in Galizien erscheinenden Blätter Naprzód, Prawa Ludu und Promien, auf die Rattowitzer Gazeta Robotnicza, auf die Posener Oświata, ferner auf den früher in London, jetzt in Krakau erscheinenden Przegląd, auf die Londoner Blätter Światło, Kurjer Zakordonowy i Zagraniczny und Gazeta Ludowa und auf den Chicagoer Robotnik.

Seine Schrift teilt Skriptor in 8 Abschnitte.

Im ersten, betitelt „Einleitende Erläuterungen“, bietet er ein Bild der Entwicklung, welche die heutigen extremen Parteien in den letzten 40 Jahren genommen haben. Ihren Ursprung haben sie im Positivismus, im Programm der organischen Arbeit. Aus den Positivisten entstand die polnische Volkspartei, und daraus die „polnische Liga“, welche später „Nationalliga“ genannt wurde. Was die sozialistische Bewegung anbetrifft, so ist diese nach der Ansicht des Autors nicht auf polnischem Boden erwachsen, sondern sie stammt aus Rußland, und wurde von Studenten, die sich auf russischen Universitäten ausbildeten, nach Warschau verschleppt.

Der zweite Teil befaßt sich mit dem Sozialismus auf polnischem Boden. Eingangs bietet der Autor einen Überblick über die Entwicklung der sozialistischen Ideen im Westen; weiter bespricht er das Verhältnis der polnischen Sozialisten im preussischen Landesteil zu der Sozialdemokratie Deutschlands, und er stellt fest, daß sich im Posenschen und in Westpreußen der Sozialismus einzig in verdeutschten Gegenden ausbreite; nur in Oberschlesien stellten die Polen ein zahlreicheres Kontingent. In Galizien reduziert sich nach der Behauptung Skriptors die Aktion der Sozialisten auf die städtischen Arbeitermassen; aber die Fortschritte des Sozialismus seien bedeutend. Eingehender läßt sich Skriptor über den Sozialismus im russischen Landesteil sowie über die polnisch-sozialdemokratische Partei aus. „Der Sozialismus entzündet“ — so sagt der Autor — „bei uns in höherem Grade die niedrigen Instinkte, als

im Weiten; er verbreitet in den Arbeitermassen nicht bloß das Bewußtsein der Sonderinteressen, sondern einen fanatischen Haß gegen die höheren Klassen, welche er als für die Nationalwirtschaft entbehrlich hinstellt.“ . . . „Der Zweck der Organisation der polnischen Arbeiterklasse, die um ihre Befreiung aus dem Joch des Kapitalismus kämpft, ist vor allem die Schaffung einer unabhängigen demokratischen Republik und die stufenweise Vergesellschaftung des Bodens, der Produktionswerkzeuge und der Verkehrsmittel. Mit der nationaldemokratischen Partei führen die polnischen Sozialisten Kampf als mit einer Partei, die sie als eine in sozialer und politischer Hinsicht reaktionäre ansehen.“

Der dritte, vierte und fünfte Teil umfassen: die Geschichte und Organisation der Nationalliga, die revolutionären Phantasien und das Verhältnis der nationaldemokratischen Partei zu den Teilungsmächten. Der Verfasser stellt fest, daß nach dem Przegłond Wjeczpolski „die Hauptaufgabe einer realen polnischen Politik im Posenischen nicht das Streben nach Änderung des staatsrechtlichen Verhältnisses sein kann, und wer anders verfährt, der reizt unnötiger Weise die preußische Regierung und die deutsche öffentliche Meinung, der rechnet in seiner Taktik nicht mit der Gefahr, welche sie über die Nation heraufbeschwört.“

Der sechste Teil ist im Gegensatz zu obigem Grundsatz der Selbstdenunziation gewidmet. Skriptor weist nach, daß die Nationalliga, indem sie öffentlich verkündigt, sie übernehme das Werk der Wiederaufrichtung Polens, sie habe zu diesem Zwecke im Auslande den Nationaltschat geschaffen, sie organisiere und mache zu diesem Zwecke das Landvolk nationalbewußt, — sich selbst denunziert, — und eine Regierung, welche einen seine Absichten nicht verhehlenden Feind vor sich hat, müßte mit ihm unter einer Decke stecken, wolle sie ihm gestatten, den Geldzug zu gewinnen. Die Nationaldemokratie stellt sich aber die Sache anders vor. Sie stellt sich einen „Staat im Staate“ vor, der sich mit unvergleichlicher Lebhaftigkeit entwickelt, immer mehr neue Funktionen des öffentlichen Lebens beherrscht, und nur auf den entprechenden Augenblick wartet, um die Fesseln der fremden Herrschaft zu brechen. Diese Aufgabe dünkt der Nationaldemokratie so naheliegend, daß sie es absolut als unnötig erachtet, daraus ein Geheimnis zu machen. Der staatlichen Organisation der Teilungsmächte sei eine ungebundene, aber disziplinierte und systematische Organisation der nationalen Kräfte gegenüberzustellen. Es bedürfe also einer Nationalregierung. Wer aber neugierig ist und erfahren will, in welche Departements jene Nationalregierung zerfällt, der kann dies aus dem Przegłond Wjeczpolski erfahren. Es besteht also schon eine „Aufklärungsverwaltung“, eine „Verwaltung der nationalen Finanzen“, ein Ausschuß für dringliche Sachen usw. Aus dieser Offenheit und Aufrichtigkeit der Nationalliga verfehlen die deutschen und russischen Chauvinisten nicht, mit vollen Händen Argumente zu schöpfen zur Rechtfertigung der unserer Nation zugefügten Unbill. . . . Der Nationaltschat war im Prozeß Zeitgeber das Hauptstückenpferd des preußischen Staatsanwalts; das wiederholte sich in anderen Prozessen, und in den Spalten der habsburgischen Blätter wurde die „polnische Zentralkriegskasse in Rapperswil“, bestimmt für den Fall eines Krieges mit den Feinden der Polen“ — gewöhnlich am Vorabend neuer antipolnischer Gesetze als Schreckgespenst für die Deutschen angewandt. Während fast alle Anklagen in den gegen unsere Jugend in Preußen gerichteten Prozessen vor allem auf dem Vorwurf basierten, daß ihre Ver-

bindungen und Vereinigungen Arbeit der Nationalliga seien, und während die ganze Verteidigung auf dem Bestreiten dieses Vorwurfs beruhte, verkündet der Przegłond Wjeczpolski: „Es sei uns gestattet noch der preußischen Staatsanwaltschaft zu betonen, daß diese Jugend überwiegend unserer politischen Schule entstammt; sie hat sich politisch am Przegłond Wjeczpolski gebildet, an der Zeitschrift, welche gewissermaßen das für die Jugend bestimmte Tochterblatt des Przegłond ist, am Polak, gewissermaßen der Volksausgabe dieses Blattes. Sie hat sich unter dem mittel- oder unmittelbaren Einfluß von Leuten gebildet, welche eng mit uns verbunden sind durch die Gemeinsamkeit der Anschauungen und Grundsätze“. Dies Eingeständnis ist ein unschätzbare Dienst, ein unschätzbare Material für die preußischen Minister bei ihrem antipolnischen Auftreten. Da man aus den allpolnischen Blättern weiß, daß die Nationalregierung in Warschau residiert, daß sie sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, daß sie in wichtigeren Momenten Hunderte von Landsleuten nach Warschau kommen läßt und vertrauliche Versammlungen veranstaltet, so muß man fragen, woher sie das Geld zur Propaganda nimmt? Das ist absolut kein Geheimnis. Einmal im Jahr reist nach Rapperswil ein „Abgesandter des Landes-Komitees“. Dort nimmt er an den von den allpolnischen Blättern unter Anführung des Termins angekündigten Beratungen teil. Er erstattet Bericht über die Tätigkeit der Liga und erhält einige Tausend Franken aus den Einkünften des Schatzes. Die Geheimhaltung — so schreibt der Przegłond Wjeczpolski — erstreckt sich auf die Organisation, die Personen und die Einzelheiten der technischen Ausführung, nicht aber auf die Ziele und Mittel.“

Aus Nr. 133 des Ogródnik (Posen)
vom 14. Juni 1903:

Nach dem Urteil.

Als im Jahre 1864 in Berlin der Prozeß gegen die Aufständischen stattfand, bemerkte jemand in Gegenwart des damaligen preußischen Thronfolgers, späteren Kaisers Friedrich III., diese Angeklagten seien doch unschuldig. Darauf erwiderte der Prinz: „Sie sind schuldig, denn sonst wären sie Schufte!“

Wie weit von dem Ideal dieser edlen Worte ist doch das neuzeitige Preußen abgekommen, welches als Verbrecher wackere Vertreter der polnischen Jugend deshalb verdammt, weil sie sich als Polen fühlen, weil sie keine Renegaten und Verräter sein wollen!

In dem neuen Prozeß gegen die Gymnasialisten ist das Urteil zwar nicht so streng ausgefallen, wie in ähnlichen früheren Prozessen, nicht so drakonisch, wie es die habsburgische Presse erhoffte; aber schon die Tatsache der Verurteilung an sich sagt mehr, als das schärfste Urteil.

Gerichtsurteile darf man nicht kritisieren, am wenigsten darf dies die polnische Presse tun; darum müssen wir uns auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Man kann dies auch um so eher tun, als die glänzenden Reden der Verteidiger, der Herren Rechtsanwälte Karpinski und Abg. v. Chrzanowski alles enthielten, was zur Sache selbst zu sagen war.

Das ganze Verbrechen der Angeklagten war das, daß sie polnische Literatur und Geschichte, die man sie in der Schule nicht gelehrt hat, gemeinsam lernten. Diese Tatsache an sich konnte kein Anlaß sein, diese jungen Leute zu verurteilen, und doch mußte der verhasste Unterricht in der polnischen Literatur und Ge-

schichte bestraft werden. Es galt, andere Gründe zu suchen, und man fand sie in der Behauptung, daß der Verein der Philomathen und Philarethen in Gnesen einem geheimen revolutionären Verbands angehörte, welcher nach dem Muster der mazedonischen Dynamithelden ein Attentat auf den mächtigen preussischen Staat vorbereitete.

Und womit bewies man jenen angeblichen Hochverrat? Mit einigen in den Wohnungen der Schüler gefundenen Nummern allpolnischer Schriften und Zeitungen, welche die „Verschwörer“ wahrscheinlich sogar nicht verstanden haben, und deren engen Zusammenhang mit irgendeiner Nationalliga oder Revolution der Herr Sachverständige so überzeugend dargetan hat!

Soviel, was den Prozeß selbst betrifft. Polnische Literatur und polnische Geschichte kann jeder, der den guten Willen dazu hat, offen lernen und jede Heimlichkeit ist zu verurteilen. Nicht minder muß getadelt werden, daß unreife Geister mit Schriften wie die *Teka*, der *Przegłond Wzschpolski* usw. beschäftigt werden; denn mit Recht können die Gegner sagen, daß dies zur polnischen Literatur und Geschichte nicht gehört. Obgleich jeder Verständige zugeben wird, daß zwischen dem Lesen solcher Blätter und dem Hervorrufen einer Revolution ein weiter Weg ist, so fassen doch derartige Einflüsse in den jugendlichen Geistern Wurzel und dadurch wird gesunden politischen Anschauungen in der Zukunft der Zutritt versperrt. Die Politik des Maulheldentums macht für die preussischen Gerichtshöfe Gründe ausfindig, welche wie im gegenwärtigen Prozeß statt anderer hinreichen müssen, um nachzuweisen, daß politische Verschwörungen und geheime Organisationen bestehen. Dessenungeachtet wird der Role selbst nach dem Schaden nicht klug, und wenn eine vernünftigerer Äußerung nach Art derjenigen des Herrn M. v. Jackowski laut wird, dann empfehlen die nationaldemokratischen Organe derartige Äußerungen zum Semmeleentwickeln. Im gegenwärtigen Prozeß haben nicht die Gymnasialisten die Schuld, welche sich die Zeit mit dem Lesen allpolnischer Schriften vertrieben, ohne davon einen Begriff zu haben, sondern es ist die politische Richtung dieser Blätter schuld, die aus ihnen eine Waffe schmiedete gegen die edlen, aufrichtig nationalen Bestrebungen unsrer Jugend.“

Aus Nr. 132 des *Dziennik Poznański* (Posen)

vom 13. Juni 1903:

Die Ethik des XX. Jahrhunderts.

Wiederum hat sich einer jener Prozesse abgespielt, in welchen die polnische Gymnasialjugend vor die Gerichtsschranken gestellt und für die Existenz des deutschen Staates bedrohende Übertretungen zu Gefängnisstrafen verurteilt wurde. Und was für Vergehen und strafwürdige Handlungen waren denn dies? Das Studium der Geschichte, Geographie und Literatur des eigenen Landes! Im konstitutionellen Preußen aber ist das doch sozusagen ein unerhörtes Verbrechen: Das Studium vaterländischer Dinge außerhalb der Schule! Wir meinen, daß ebenso der Staatsanwalt als das Gericht in der Tiefe ihrer Seele jenen Heimlichkeiten nicht das geringste Gewicht beigemessen haben, mit welchen die Jugend dieses Studium verhielte. Die Ausführungen des königlichen Staatsanwalts über die Gefährlichkeit der Geheimbünde, das Rückgreifen bis zur französischen Revolution, der Hinweis auf die Verschwörungen in Mazedonien, Armenien, Italien, Spanien waren nach

unserem Dafürhalten ein Deckmantel, um den unschuldigen Verurtheilten mit dem Vorwurf eines die Gesamtheit des Staates bedrohenden Anschlages zu verdecken. Alle allpolnischen Bestrebungen und Deklamationen, worauf die preussische Staatsanwaltschaft ihre Anklagen stützt, sind in den Augen des Staatsanwalts und des Gerichtes nach unserer Meinung ebenso lächerlich, wie in den Augen jedes vernünftig denkenden Polen. Dies ist also nur ein Schein seitens der Regierung, unter welchem sich das Bestreben nach Niederhaltung und Verhinderung dessen verbirgt, daß die polnischen Schüler die Geschichte des eigenen Volkes kennen lernen sollen.

Das Studium eine strafwürdige Tat für den Schüler!

Die Gymnasialdirektoren nehmen auf Grund von Denunziationen der Mitschüler Hausdurchsuchungen vor — finden Beweise für ein Verbrechen: Werke nationaler Dichter, Geschichtswerke, Landkarten des Heimatlandes. Mit diesem Belastungsmaterial begeben sie sich zum Staatsanwalt, dieser macht auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuches die Anklage anhängig, das Gericht straft die Übertreter mit Gefängnis, und die Militärbehörde entzieht den Verurtheilten, als moralisch Gefallenen, das Recht zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst!

Wie ganz anders doch geschieht es an deutschen Gymnasien! In München wurde eine Gymnasialisten-Verbindung entdeckt, die zwar ebenfalls geheim war, sich aber weder mit dem Studium der Geschichte noch Literatur befaßte, dagegen aber ausschließlich schöne Künste pflog, nämlich die abtheilunglichsten Orgien mit den bedienenden Kellnerinnen feierte, wobei die unmoralischsten Handlungen nach den Worten des Ministers selbst ganz gewöhnliche Dinge waren. Die jungen Leute wurden zwar vom Gymnasium verwiesen, ihre Aufnahme an irgendeinem anderen aber nicht verboten, ihnen auch nicht das Recht zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst entzogen; die Orgien und Unzüchtigkeiten also schädeten ihnen in der weiteren Karriere nicht.

Das Studium vaterländischer Dinge ein Vergehen — Orgien und Bacchanalien Nichterwachsener ein Ausfluß jugendlicher Heißblütigkeit! Eine merkwürdige Ethik, merkwürdige Ansichten der Hüter der Moral im 20. Jahrhundert! Geheimnisse von Kindern gefährden als Verbrechen die Gesamtheit des Staates; Verwilderung und moralischer Verfall ein jugendlicher Fehltritt! Gefährdet denn wirklich das ganze Deutsche Reich mehr ein Handschlag zwecks Geheimhaltung des von Lehrern fremder Nationalität verfolgten Studiums des Heimatlandes als von frühesten Jugend unsichgreifende Zügellosigkeit?

Nicht in unserer Hand ruht das Schicksal der Herrschaft im deutschen Reiche; demselben gegen unsern eigenen Willen einverleibt, können wir gleichgültig der moralischen Entwicklung seiner Jugend zusehen. Unsere, in Gefängnissen mit Diäben und Verbrechern eingeschlossene und in Fesseln geschlagene Jugend wird moralisch nicht sinken!

An unsere Jugend wenden wir uns, sie möchte doch einmal einsehen, daß alle Heimlichkeiten, womit sie das Studium vaterländischer Gegenstände verhüllt, ein großes Übel sind, denn gerade gegen dieses Geheimnis gehen die Behörden vor, und indem sie gewissermaßen der Vernunft ihre Anerkennung verleihen, strafen sie Geheimbünde, welche das ganze Reich gefährden sollen.

Hat doch der Staatsanwalt selbst im Gnesener Prozesse hervorgehoben, daß das Studium ohne geheime Verbindungen erlaubt ist, daß im Gnesener Konvikt vaterländische Geschichte studiert wurde, daß die Schulbehörde davon wußte, aber darin keine

„Verirrung“ erblickte. Sinweg also mit allen Heimglichkeiten, nützen wir unsere Rechte offen aus, machen wir daraus kein Hehl, was uns nur Achtung einbringt, und wir werden jeglichen Schein verbotener Arbeit vermeiden. Es lerne die Jugend in derselben Weise vaterländische Dinge, bemühe sich, vaterländische Geschichte und Literatur kennen zu lernen, hülle aber dieses Studium nicht in ein Geheimnis, denn es liegt nicht der geringste Grund hierzu vor.

Aus Nr. 132 des Kuryer Poznański (Posen)
vom 13. Juni 1903:

Zum Hirtenbriefe des Kardinals Ropp.

Kast vom ersten Augenblick des Entstehens des Gornoslonska sahen wir mit Bedauern zu, wie der nationale Kampf in Oberschlesien so hinsichtlich der Richtung als des Tempos im Vorgehen, namentlich aber hinsichtlich der Mittel zur Erreichung des Zieles, das Volk zum Bewußtsein zu bringen, auf sehr unsichere, gefährliche Bahnen gerät.

Anstatt seine Kräfte dem verständigen, überlegten, ruhigen und dennoch seines Zieles bewußten Unternehmen des Katolik zu widmen, anstatt alle auf die Entnationalisierung unseres polnischen Volkes hinielenden Versuche mit Sachlichkeit und mit aus Anhänglichkeit zur Kirche und aus wahrhafter Liebe zum Einzelwesen wie zur Volksgesamtheit entspringendem Mitleid vor Augen zu führen, anstatt dahin zu streben, um auf friedlichem und gezieltem Wege jeglichen Zwiespalt zwischen Geistlichkeit und Volk zu bannen, hat der Gornoslonska und seine Anhänger in der Presse, im öffentlichen und privaten Leben eine Taktik ergriffen, welcher kein vernünftiger, und besonders kein gewissenhafter Katholik und rechtschaffener Pole ohne Besorgnis zusehen konnte.

So wie dieser Teil der polnischen Presse in Oberschlesien kein Maß, keine Grenzen, keine Reflexion in der Bekämpfung seiner Kollegen der Feder kannte, die zusammen mit ihm blindlings nicht mitgehen wollten, da sie einsahen, daß die Zeit zu solcher Lösung noch nicht gekommen und auch nicht dort zu ihr der Weg führt, ebenso begann er mit gleichen Waffen den Kampf mit der schlesischen Geistlichkeit.

Auf die Bemühungen einer gewissen Anzahl der schlesischen Geistlichkeit hin, welche für die Rechte und Bedürfnisse unseres Volkes kein Verständnis hat, blickte unsere Gesellschaft in allen Landesteilen mit herzlichem Mitleid und mit großer Besorgnis vor den Nachteilen, welche daraus für die Sache unserer katholischen Kirche entstehen könnten. Zu wiederholten Malen hallte in den Zeitungen das Echo dieser in Schlesien tobenden Kämpfe und Bemühungen wieder, namentlich dann, wenn dieser oder jener Geistliche seine Überzeugungen zu begründen und zur Propagierung in der Lehre die heiligen Glaubenswahrheiten anzuwenden verlangte. Es genügt, an die Broschüre des Priesters Rassek traurigen Andenkens zu erinnern.

Die Verhältnisse in Oberschlesien haben sich offenbar immer mehr verschärft, sobald der Katolik im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten immer häufiger die Korrespondenzen seiner das Wirken und den Einfluß der Geistlichen schildernden Leser wiedergab, was für die Gefühle des polnischen Volkes unaussprechlich schmerzhaft war. Trotzdem konnte man die berechnete Hoffnung haben, diese Verhältnisse würden sich bessern, sobald die ehrliche Tätigkeit des Katolik eine immer weitere und namentlich höhere Anerkennung bei der maßgebenden Stelle finden würde,

welche jeder Zwietracht im Schoße der katholischen Gesellschaft vorzubeugen nicht nur vermochte, sondern auch den Willen hatte.

Diese langsame, aber beständige, vernünftige und einzig berechnete Entwicklung der Verhältnisse störte das Erscheinen eines Unternehmens in Oberschlesien, welches mit jugendlichem Eifer, aber noch mehr mit jugendlichem Leichtsinne und Hochmut seine Hand nach dem Steuer der politischen und nationalen Herrschaft ausstreckte.

Daß diese ganze Aktion ohne genügende Prüfung des Terrains, ohne Erwägung der Verhältnisse und, was das schlimmste ist, ohne die zu dem so schwierigen Ziele, wie es die Stärkung des nationalen Volksbewußtseins ist, erforderlichen Mittel ins Werk gesetzt war, das zeigte sich gleich am Anfange.

Die Geistlichkeit unterstützte vielfach den Katolik nicht, ja lag sogar mit ihm im Kampfe, da sie durch ihre Erziehung anderer Überzeugung war und das zeitige Glück des Volkes in anderer Richtung erblickte — und da erscheint plötzlich ein Blatt, welches nicht wartet, bis der Einfluß der Ereignisse eine Änderung der Überzeugungen herbeiführt, nicht die Erziehung des jüngeren Geschlechtes abwartet, dessen Begriffe mehr dem erwachenden Geiste der Bevölkerung entsprechen würden, sondern überschüttet unter unerhörtem Lärm, Getöse und Schäumen vor Wut — mit Schimpfnamen und Beleidigungen die, denen die Obhut des höchsten aller Güter, des Glaubens, anvertraut und das höchste Ziel des Menschen verliehen ist. Die Verunglimpfung dieser (der Geistlichen) aber führt zur Entfremdung der Herzen des Volkes nicht nur von ihrem ganzen Stande, sondern raubt ihnen auch das Vertrauen in diesen wichtigsten übernatürlichen Dingen, und ist den Menschen vielfach in der Erreichung des höchsten Zieles hinderlich, welchem man alle anderen unterordnen muß.

Die Gefahr war für das Volk um so größer, als gleichzeitig in Oberschlesien eine rasende Agitation der Sozialdemokraten stattfindet, die unter dem Deckmantel der Liebe zum Volke und seiner Beschützung jegliches Ansehen untergraben, um dadurch zur Vernichtung der Religion und zur Zerstörung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verfassung zu gelangen.

Diese Erscheinung beobachtend und ihre weittragende Bedeutung erfassend, konnte der Oberhirt der Diözese, seiner göttlichen Sendung sich bewußt, auf dem Standpunkt eines ruhigen Beobachters nicht verbleiben. Man sehe nun, wie erhaben Kardinal Ropp das Ziel des Menschen auf Erden auffaßt.

Er weiß, „daß die Lebensverhältnisse auf Erden von kurzer Dauer sind und fortwährenden Wandlungen unterliegen. Nicht auf ihnen beruht der Zweck unseres Daseins; sie sind nur Mittel, die uns unseren Bestimmungen entgegenführen, welche außerhalb der Grenzen des Erdenlebens liegen und uns herbeirufen. So z. B. sind Sprache und Sitte des Volkes hohe Güter, aber sie sind nicht die höchsten Güter des Menschen. Der Glaube lehrt, diese Erde als eine Schaubühne anzusehen, auf der die Menschen in verschiedenen Gewändern auftreten und ihre Aufgabe erfüllen. Auch Sprache, Sitte und Volkstum sind nur das Gewand, in dem die Menschen hier während der kurzen Lebenszeit erscheinen. Für alle aber kommt der Tag, wo man das irdische Gewand ablegt und zu Gott geht, vor dem der Unterschied der Sprache, des Volkstums, wie aller irdischen Verhältnisse schwindet.“

Daher hat ihn allein die Gefahr — sagt der Kardinal an einer andern Stelle, — womit er den Glauben des Volkes bedroht sah, zu den zur Vorsicht und Wachsamkeit mahnenden Worten veranlaßt, damit der Glaube keinen Schaden erleide.

Daß eine solche Gefahr bestanden hat, scheint uns mittelbar aus Artikeln zu erhellen, die mit dem ganzen Apparat des Evangeliums, der Kirchenväter, sowie der Kirchengeschichte geschrieben waren und z. B. folgende nicht nur den Katholiken, sondern jeden moralisch gesinnten Menschen beleidigenden Sätze enthielten (Gornoslonszak Nr. 125):

„Aus unseren Kirchen, wo auf dem Altare die im Leibe und Blut unseres Erlösers personifizierte Liebe thront, haben sie der uns feindlichen deutschen Politik zu Liebe Jahrmarkthallen, aus den Beichtstühlen, welche uns die Hindernisse von dem uns zur Liebe führenden Pfade beseitigen sollen, haben sie Jahrmarktbuden, wo sie den Sündennachlaß für den teuren Preis der Verleugnung der politischen Überzeugungen verkaufen, aus den Kirchhöfen, den Stätten der ewigen Ruhe unserer Väter, haben sie Stätten wild tobender, politischer Agitation gemacht.“

Redoch haben wir andererseits zu der Presse, welche der Kardinal in seinem Schreiben im Sinne hat, jовiel Vertrauen, daß sie sich jetzt ihr Vorgehen aufrichtiger überlegen wird, daß sie verstehen wird, wie man trotz des Strebens nach Gutem, dennoch in seiner Handlungsweise Fehler begehen und anderen, besonders aber einfachen Gemütern Schaden zufügen kann, — daß der Kampf um die Sprache des Volkes sich niemals von dem Gedanken an die obige Tatsache trennen soll, — daß schließlich die Führerschaft der nationalen Sache auch überaus große Klugheit und großes Gleichgewicht des Geistes, desgleichen Erfahrung in jeder Hinsicht erfordert, daß aber, wer unbewußenerweise das Steuer der Führerschaft ergreift, „die Gesellschaft“ einer sehr großen Gefahr aussetzen kann.

Zuletzt hegen wir auch das Vertrauen, die ober-schlesische Geistlichkeit werde aus Liebe zum Volke, dem sie entstammt und dem sie sich geweiht hat; von jetzt ab nicht einmal den Schein zu der Behauptung bieten, daß sie die polnische Nationalität weniger berücksichtige als die deutsche, und werde, falls sie in gewisser Zahl bis jetzt die Sache des polnischen Volkes in Oberschlesien nicht beariffen hat, sie jetzt verstehen und als ihre eigene betrachten, damit aus diesem Versehen und aus dieser Mitwirkung an den ihrer Gut anvertrauten Seelen die vom Schöpfer bezweckten Vorteile für ihre irdische und ewige Glückseligkeit hervorgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nr. 134 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 16. Juni 1903:

Hirtenbrief oder politisches Manifest.

„Wenn der neueste Hirtenbrief des Kardinals Kopp nur ein ernster kirchlicher Akt des Oberhauptes der Diözese gewesen wäre, aus Notwendigkeit und im konfessionellen Interesse erlassen, dann wäre kein Grund vorhanden, ihn der öffentlichen Kritik zu unterwerfen. Inhalt und Zweck des Dokuments und namentlich die Zeit, in welcher er von den Kanzeln herab verkündet wurde, überzeugen davon, daß sich unter der vorgeblichen Begründung der bischöflichen Warnung, die sich bis zur Androhung der Exkommunikation versteigt, politische Parteiagitiation birgt. Und jeder, der das erwähnte Dokument unparteiisch überdenkt, erfährt einen ganz besonderen Eindruck, der, wie auch die öffentlichen Blätter erwähnen, sich mehrfach in den Kirchen bei der Verlesung des Briefes durch Unruhe und Murren bemerkbar gemacht hat.

Das sieht doch eher nach einem Wahlpamphlet, als nach einem Hirtenbrief aus! Und das Pamphlet

ist trotz des kirchlichen Mäntelchens so durchsichtig, daß seine wahre Natur die wirklichen Katholiken des ober-schlesischen Volkes sogleich erkannt haben, von dem die Vorgänger Bischof Kopp und er wohl sogar selbst feststellten, daß es sich durch besondere Rechtgläubigkeit auszeichnet. Dem Bischof Kopp und seinen politischen Glaubensgenossen können ja die Symptome der Selbständigkeit, welche in dem Antizentrums-wahlkomitee sichtbar sind oder im Gornoslonszak usw., nicht gefallen. Von seinem politischen Standpunkt aus kann er sie bekämpfen und sogar verdammen, aber solche Polemik dürfte nicht auf kirchlichem Boden stattfinden. Das Vermengen politischer Kämpfe mit kirchlichen Interessen ist weder rechtmäßig noch klug, und führt durchaus zur Begriffs- und Gewissensverwirrung, wenn es von so hoher Stelle ausgeht. Was für einen besonderen Katechismus hat übrigens Kardinal Kopp gefunden oder ausgedacht, nach welchem das Lesen des Gornoslonszak oder sozialistischer Zeitungen eine Sünde ist, die keine Vergebung findet. Der Kardinal begeht in seinem Schreiben auch noch eine andere Unregelmäßigkeit zu politischen, nicht kirchlichen Zwecken, und zwar durch die Gegenüberstellung der Rationalität und des religiösen Bekenntnisses und durch das Verlangen, letzteres höher zu stellen. Die Aufstellung einer solchen These durch einen kirchlichen Würdenträger ist ein — Konsens. Ein solcher Gegensatz besteht nämlich überhaupt nicht, und er kann höchstens dort bestehen, wo er mit Vorbedacht zu politischen Zwecken eingeführt wird. Der christliche, katholische Glaube soll nach den Worten seines Stifters alle Nationen umfassen; aber gerade um sie den wahren Glauben lehren und sie in ihm festigen zu können, wollte Gott und der Erlöser die Nationen als solche nicht vernichten, sondern er hat in die Apostel durch die Macht des hl. Geistes die Kenntnis der Sprachen ergossen, damit sie die verschiedenen Nationen in deren Sprache die Glaubenswahrheiten lehren könnten. Zudem die katholische Kirche den Glauben und die Lehre Christi sogar unter wilden unkultivierten Völkern schaffte, hat sie deren Rationalität nicht vernichtet, sie sollte und kann dies auch nicht tun. Wenn man eine derartige Alternative aufstellt und sie hervorhebt, wo sie in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, da kann man höchstens politische Nebenzwecke verfolgen.

Daß Bischof Kopp ein eifriger Germanisator ist, das wissen wir nicht erst seit heute. Schon nachdem er den Breslauer Bischofsstuhl bestiegen hatte, hielt er dort eine Rede, in der er, wenn uns das Gedächtnis nicht trügt, die neue kirchliche Stellung streifend (er war früher Bischof in Fulda) einen poetisch klingenden Vergleich anwandte von einem Menschen, welcher, über eine blühende Wiege hinwegschreitend, unabwendbar auch die darauf fröhlich wachsenden Blüten zertriten muß, ein Vergleich, den damals kein einziger der Zuhörer recht verstand. Vor einigen Jahren hatten wir Gelegenheit, den rätselhaften Vergleich verstehen zu lernen, als uns das von Bischof Kopp an die ihm untergebene Geistlichkeit gerichtete, Germanisierungsvorschriften enthaltende Hirten Schreiben in die Hände fiel. Auch der jetzige Hirtenbrief ist nur die Fortsetzung der früheren, in dem gleichen Sinne und in derselben Richtung vom Fürstbischof und Kardinal erteilten Weisungen.

In eine Würdigung und Kritik des Hirtenbriefes Kopp, soweit er ein ihm von amtswegen zustehender kirchlicher Akt ist, werden wir uns nicht einlassen.

So oft er es als gut erachten wird, den religiösen Sinn im ober-schlesischen Volke zu wecken, und so oft er dies wollen wird, so oft wird er mit Bestimmtheit nicht nur dort, sondern auch bei uns und in der gesamten polnischen Presse (auch in derjenigen, die er

so rücksichtslos verurteilt) einen willigen und freundlichen Widerhall finden. Bei seinen germanisatorischen Gelüsten jedoch, und selbst wenn er für sie die Form amtlicher Akte wählen sollte, wird er auf den gleichen Widerstand stoßen, mit welchem die gesamte polnische Bevölkerung auch die regierungsseitig angewandten Mittel und die gegen das polnische Element gerichteten Verfügungen zurückstößt.

Mit seiner Publikation hat der Kardinal unres Crachtens weder sich selbst einen Dienst erwiesen, noch der Zentrumspartei, um dessen Interesse es sich ihm vielleicht handelte, noch der unter den heutigen Verhältnissen erwünschten Beruhigung der empörten Gemüter. Sein Manifest ist nicht die Stimme einer Friedensschalmei, sondern vielmehr einer Kriegsdrommete.

Aus Nr. 131 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 13. Juni 1903:

Der Rücktritt des Herrn Franz v. Morawski von der Redaktion des Kurjer.

Die polnischen Versöhnungsparteiler haben es doch durchgesetzt. Sie haben den Kurjer Poznański zurückerobert. Seit zwei Jahren kämpften sie verzweifelt mit der fortschrittlichen Richtung, die Chefredakteur v. Morawski und Graf Zoltowski im Kurjer eingeführt hatten. Dieser Kampf verschärfte sich am ärgsten, als vor einem Jahre Herr v. Morawski seinen bekannten offenen Brief gegen die Assimilationstheorie des Herrenhausmitglieds, Herrn v. Koscielski veröffentlichte und als diesen Brief Graf Zoltowski und der Patron Maximilian v. Jackowski öffentlich unterstützten. Da begann die systematische Kampagne aller Versöhnungspolitiker gegen v. Morawski. Die Zahl der fortschrittlichen Schlachta war jedoch unter den Aktionären des Kurjer in der Mehrheit und die gesunde Richtung des Blattes gesichert. Nun kamen aber die Wahlen. Die Versöhnungspolitiker fühlten, daß ihnen der Boden unter den Füßen verschwand, und sie beschloßen, den Kurjer um jeden Preis zu erobern. Das Mittel, das sie dazu benutzten, macht ihrer Schlanheit alle Ehre. Ein großer Teil der Aktien des Kurjer war f. Zt. der Diözesanbehörde zu wohltätigen Zwecken geschenkt worden. Diese Aktien verteilte man nun an einige hochgestellte Geistliche und dadurch war nun die Mehrheit der Aktien in Händen der Versöhnungsparteiler. Zunächst wurde Graf Zoltowski gezwungen, sein Amt als Vorsitzender der Aufsichtsbehörde niederzulegen. Mit ihm zusammen ging ein zweiter ehrenhafter Mann, Rudolf v. Boninski auf Koscielce. Ihren Platz nahmen offene Versöhnungsparteiler ein, Fürst Czartoryski und Ludwig v. Mysielski auf Galowo, Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde Prälat Wawrzyniak. Das war vor 3 Monaten. Vier Wochen später wurde der Abgeordnete Gienbocki seines Postens als Berliner Korrespondent des Kurjer enthoben. Zuletzt kam die Reihe an Herrn v. Morawski. Jetzt ist die Lage ernst. Einerseits siegten bei den Vorwahlen die Volksparteien, andererseits wurde die öffentliche Meinung der unabhängigen Schlachta und Intelligenz geknebelt durch Beherrschung der beiden großen Zeitungen Dziennik und Kurjer. Heute hören sie beide auf ein Kommando, ein Gedanke befehlt sie. Das ist ein Attentat und eine Pression gegenüber der öffentlichen Meinung. Die Folgen dieses Attentates sind schon ersichtlich. Die Anstellungen des Fürsten Czartoryski fanden, obgleich sie von den Wählern einer ganzen Reihe von Dörfern im Kreise Grätz unterzeichnet waren, im Kurjer und Dziennik schon verschlossene Türen. Das nennt man einen Boykott des freien

Worts. Wie wir hören, soll das der erste Schritt sein, dem Kammerherrn Cegielski die Vertretung der Kreise Kosten und Grätz im Abgeordnetenhaus zu sichern. Fürst Czartoryski hat angeblich bewiesen, daß die Gegner des Kammerherrn Wahlschacher getrieben hätten und so soll die Sache gemacht werden. Die Rechnung der Herren stimmt aber nicht. Gerade solch brutale Taktik, solch Boykottieren der Stimmfreiheit führt dazu, daß die Wähler aus Grätz und Kosten schon jetzt 5 Monate vor den Wahlen zum Landtag fest entschlossen sind, unter keiner Bedingung den Kammerherrn zu wählen. In dieser Hinsicht müßten alle Volksparteiler einig sein. Dem Herrn Cegielski aber sollten die Versöhnungspolitiker dafür einen Posten im Aufsichtsrat des Kurjer verleihen. Der Fürst Czartoryski hat sein Mandat für diesen Ehrenposten eingetauscht, der Kammerherr kann ja sein Kollege werden. Vergessen wir nicht, daß, wie man gestern die Antwort auf die Beteidigungen des Fürsten unterdrückte, in Zukunft jeder Beweis bürgerlicher Selbstständigkeit unterdrückt werden wird. Reaktionäre Elemente gibt es bei uns noch viel. Sie können noch viel Verwirrung und Zwiespalt anrichten. Um so wichtiger ist die Aufgabe der ganzen unabhängigen Volkspresse und aller derer, welche die friedliche Arbeit der bürgerlichen Volksaufklärung entgegen dem Geiste des Hasses, des Terrorismus und des Unfriedens wollen, welchen unsere „große“ Presse verbreitet. Die unbegreifliche Pression und die Kunststücke der Versöhnungsparteiler gegenüber den Kandidaten der Volkspartei während der Vorbereitungszeit für die Wahlen sind noch nicht genügend beleuchtet. Darüber noch später.“

Aus Nr. 135 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 17. Juni 1903:

Schande.

Wir haben nicht vermutet, daß sich in der ehrenwerten Familie der Grafen Czarniecki ein entartetes Mitglied finden werde, das fähig sein werde, seine ganze Familie in empfindlichster Weise zu beschimpfen.

Schon vor einer Woche hat man uns mitgeteilt, nach Rakoslaw. Hr. Rawitsch, seien Beamte der Ansiedlungskommission gekommen, als ob sie ein Geschäft abschließen wollten.

Da man uns von verschiedenen Seiten her Vorwürfe gemacht hat, daß wir ohne Feststellung des Sachverhalts manchmal die Volksgesamtheit alarmiert hätten, so beschloßen wir in diesem so unwahrscheinlichen Falle so schnell als möglich eine mündliche und schriftliche Enquete durchzuführen, ehe wir die fürchterliche Nachricht in die Welt setzten. Wir haben einen Fehler begangen, dem wir für immer zu entgehen haben. Von allen Seiten versicherte man uns, es sei das ein Geschwätz, es sei unmöglich, daß Rakoslaw in deutsche Hände verkauft sein könnte. Eben machten wir uns daran, über unsere Nachforschungen Bericht zu erstatten, da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht ein von dem vollzogenen erbärmlichen Schacher, zwar nicht in die Hände der Ansiedlungskommission, sondern der Landbank, was auf eins hinausläuft.

Wir nehmen übrigens nicht an, daß ein früherer Mann etwas ausgerichtet haben würde; denn allzu niedrig ist das entartete Mitglied der ehrenwerten Familie gesunken, dieser Mensch, welcher vom Vater eines der schönsten Güter geerbt hat, er, der zweimal verlobt war mit Töchtern ebenso ehrenwerter und reicher Familien, und der die Verlobung jedesmal auflöste, ebenso, wie er sich heut in schändlicher Weise von dem Familiensitz und vom Polentum

losgefragt hat. Und weshalb? Deshalb, weil er, statt ein redliches und arbeitsames Leben zu führen, es vorzog, sich bei einer Breslauer Dirne herumzutreiben, mit der er jetzt, wie erzählt wird, nach Amerika abgereist ist.

Er hat gut daran getan, denn er ist nicht würdig, daß ihn die polnische Erde trage, und wenn er sich in Amerika zeigen wird, mögen ihm unsere dortigen Landsleute ebenfalls ins Gesicht spucken. O, solche lächerliche Menschen müssen beizeiten gebrandmarkt werden, denn alle werden das gleiche Ende nehmen.

Und was sagt das arme Volk? Schreckliches berichtet man uns. In Pakosław sieht das Volk auf den Schwellen der Häuser, und es weint darüber, daß es verkauft worden sei. Im vorigen Jahr hat der träge Gutsherr den Bauern eine Menge Land verpachtet. Jetzt wird sie die Landbank hinauswerfen, und die Leute drohen, sie würden dem früheren Herrn, falls er sich noch einmal in Pakosław sehen lassen sollte, die Knochen entzweischlagen. Eine traurige Erbitterung, aber natürlich in dieser Lage. Das Volk ist im Innersten getroffen durch nationale und persönliche Unbill. Die ganze, bekanntlich ehrenwerte Familie wußte von diesem Schacher nichts. Der Vater, welcher diesen Schlag vielleicht nicht überleben wird, ist in bemitleidenswerter Verzweiflung. Nicht er ist der Urheber dieser Familienschande, aber augenscheinlich hat er das Bäumchen in der Jugend nicht hinreichend gebogen, die Rute und die Fuchtel gespart, so daß er im Greisenalter eine solche Freude erlebt hat. Denn daß der Vater der ganzen Familie mit dem besten Beispiel vorangegangen ist, das wissen wir alle. Mögen sich die Väter das als warnendes Beispiel dienen lassen. Auf das Strohband beizeiten mit diesen Herrchen, welche den väterlichen Boden zu dem Zwecke übernehmen, um ihn zu verschachern, sei es für Kartenspiel oder für Dirnen. Sonst wird Schande die Vergangenheit und Zukunft ihrer Familie bedecken.

Der Pakoslawer Verräter hat das Gut mit Einschluß des Palais und alles dessen, was es enthielt verkauft, mit Möbeln, Andenken usw. O, das war auch ein gebildeter Mensch, welcher die „Kultur“ lieb gewonnen hatte. Wäre er Knecht geworden, dann hätte er sich eine solche Schandtat nicht zu Schulden kommen lassen. Unwürdiger Verräter! Er hat die Deutschen gerächt für die i. Z. vielbesprochene Rakower Inschrift.

So viel für den Erbärmlichen!

Und jetzt noch eine Bemerkung für unsere wohlhabenderen Familien. Es gilt, so bald als möglich Familienverbände zu bilden, welche Zucht einzuführen und Zucht einzulösen das Recht hätten denjenigen Herrchen gegenüber, welche ihr Vermögen für kostspieligen Luxus und unmordentliches Leben vergeuden, mit Ehrgefühl oder ohne Ehrgefühl. Das ist die einzige Rettung auch gegen geheimen Verkauf polnischen Landes, von dessen Bedeutung sie sich Rechenschaft abzulegen wissen, diese Zöglinge internationaler Kultur und internationaler Ausschweifung.

Aus Nr. 123 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 14. Juni 1903:

Sprachunterricht.

Schroda, den 10. Juni 1903.

Geehrte Redaktion!

Die meinem Schreiben vom 6. v. M., welches auf eine offene Provokation nur eine kurze objektive Bestätigung der Sprachverhältnisse der hiesigen

Volksschule enthielt, hinzugefügte Bemerkung der Redaktion gleicht einer Art Vorwurf, als ob meinerseits hinsichtlich des polnischen Sprachunterrichts in der Schule etwas vernachlässigt oder nicht völlig erfüllt worden sei. Indessen verhält sich die Sache anders.

Die hiesigen Schulverhältnisse haben sich in sprachlicher Beziehung auf Grund der allgemeinen durch den Monarchen in Form der sogenannten Kabinettsbefehle bestätigten Sprachverordnungen ausgestaltet, und zwar im Sinne der Oberpräsidialverordnung vom 27. Juni 1873 und des Ministerialreskripts für Sprachen vom 16. März 1894.

Nach der ersten Verordnung blieb die Entscheidung, ob und wann polnische, die Volksschule besuchende Kinder im Stande sind, den Vortrag des Religionsunterrichts in deutscher Sprache zu verstehen, und wann danach dieser Vortrag anzuwenden ist, den Schulaufsichtsorganen überlassen. Es geschieht dies ohne jede Verständigung mit den Organen der Kirche, ohne jede Mitwirkung der Schulgemeinde, es geschieht dies entgegen den von altersher aufgestellten Normen unserer Kirche, und sogar entgegen dem Artikel 24 der preussischen Verfassung, welche einzelnen Religionsgemeinschaften das Recht, den Religionsunterricht in der Volksschule zu leiten, zuerkennt.

In weiterer Folge der auf die Vortragssprache des Religionsunterrichts sich beziehenden Verordnung scheidet später die Regierung den fakultativen Unterricht der polnischen Sprache aus dem Unterrichtsplane aus, welche nach dem Ministerialreskript vom Jahre 1894 nur als Hilfsmittel zur Erteilung des Religionsunterrichts angesehen werden soll.

Gegen die Einführung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache Protest zu erheben, steht natürlich ebenso den eigentlichen Organen der Kirche, als der Schulbehörde das Recht zu, eventuell auch zu einer Beschwerdeführung vor der Zentralinstanz.

Ich für meine Person tat beides am 7. April 1899, unmittelbar also, nachdem der Anfang mit der Einführung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache an hiesiger Schule gemacht worden war. Am 17. Mai des nämlichen Jahres erhielt ich eine abschlägige Antwort. Sehr viele Kinder, welche hier nachher noch in der Oberstufe den Religionsunterricht in der Muttersprache empfangen und das Recht zur Erteilung des polnischen Sprachunterrichts besaßen, besuchten infolge Saumseligkeit der Familienväter und Vormünder und trotz unablässiger und fortgesetzter Ermahnungen von meiner, von öffentlicher und privater Seite sowie trotz jeglicher erdenklichen hierzu aufgeopferten Hilfe diesen Unterricht nicht, weil sie für ihn nicht angemeldet wurden. Die Folgen dieser Nachlässigkeit rächten sich allmählich an der Gesamtheit der Kinder. Die gleiche Nachlässigkeit ließ sich übrigens auch in vielen anderen Ortschaften feststellen, wie mir mit statistischen Daten in Berlin bewiesen wurde.

Es versteht sich von selbst, daß Proteste und Beschwerden wegen Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache überall, also auch hier am Orte, nach Belieben erneuert und wiederholt werden können ohne Rücksicht auf das etwaige Ergebnis. Wenn aber die Herren Redakteure besonderes Gewicht darauf legen und sich schließlich durch diese Wiederholung einen günstigen Erfolg versprechen, so belieben sie gefälligst alle von den Sprachverordnungen betroffenen Gemeinden insgesamt dazu aufzufordern, nicht aber ohne genaue Kenntnisnahme der lokalen Verhältnisse einzelnen Personen derartige Verpflichtungen aufzuerlegen;

denn vereinzelte, individuelle Wiederholung solcher Beschwerden schadet eher aus für jeden sehr leicht verständlichen Gründen der Allgemeinheit, einzelnen Gemeinden aber helfen sie nichts.

Da es sich bei der Ausführung der allgemeinen Sprachverordnungen um die Verletzung des Naturrechts und des durch internationale Verträge garantierten Rechtes, um die Verletzung der unabänderlichen Grundsätze der Kirche und der durch die Kultur von Jahrhunderten geheiligten pädagogischen Prinzipien handelt, ist es in erster Linie Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften und insbesondere der Vertreter der hiesigen Bevölkerung, vor dem öffentlichen Forum gegen die Nivellierungspolitik der preussischen Regierung in der Schule Klage zu erheben. Meines Erachtens haben die polnischen Fraktionen im preussischen Landtage und im deutschen Reichstage durch unzählige Anträge, Interpellationen und Etatsdebatten diese Aufgabe mit vollkommenster Genauigkeit erfüllt, und namentlich im verflossenen Jahre bei Besprechung der polnischen Sprachinterpellation, welche sich durch drei volle Tage hinzog, desgleichen auch bei den diesjährigen Etatsdebatten. Daher ist es für mich geradezu unverständlich, wie eine angesehenere polnische Zeitung gerade unter meiner Adresse eine größere Sorgfältigkeit und Emsigkeit in der Verteidigung der sprachlichen Interessen fordern und eine Korrespondenz drucken kann, deren Verfasser an Ort und Stelle bei mir Informationen über die lokalen Schulverhältnisse einholen konnte, die ich allerdings als bedauerndswert ansehe, für die ich aber in jedem Falle die Verantwortlichkeit nicht trage.

Mit Achtung und Ergebenheit

Pfarrer Jazdzewski.

Aus Nr. 134 des Ogedownik (Posen)

vom 16. Juni 1903:

Aus der Stadt schreibt man uns:

Am Montag fand eine Generalversammlung des Gewerksvereins der Lederarbeiter statt. Dieser Verein befaßt sich auch mit Wahl und politischen Angelegenheiten in für uns feindlichem Sinne.

In dieser Generalversammlung handelte es sich in erster Linie um die Wahl eines Arztes. Die Polen stellten ihrerseits Dr. Rydlewski, Dr. Gantkowski und Dr. Michalski auf, — die Deutschen Dr. Landsberger. Gewählt wurde an Stelle des Dr. Krayn fast einstimmig Dr. Rydlewski. Einzig Herr Pawlikowski hatte als Pole den traurigen Mut, gegen die Wahl des Herrn Dr. Rydlewski aufzutreten, in dem er diesem Herrn vorwarf, er habe den polnischen Gewerksverein gegründet. Mit Recht und treffend erwiderte eines der Mitglieder Herrn P.: „Vater, vergib ihm, denn er weiß nicht, was er tut.“ Ironisches Gelächter vervollständigte diesen Bescheid.

Aus Nr. 137 des Wielkopolanin (Posen)

vom 19. Juni 1903:

Gegen die polnischen Aufiedlungsinstitute.

Wir erfahren, daß aus Posen an die Landräte eine vertrauliche amtliche Verfügung ergangen sei, die Tätigkeit der polnischen Genossenschaften und Parzellierungsbanken eifrig zu beaufsichtigen.

Die Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks sollen in Zukunft in dieser Angelegenheit alljährlich

zu einem bestimmten Termine Bericht erstatten und Vorschläge machen, auf welche Weise sich den Bestrebungen der oben erwähnten Institute am erfolgreichsten entgegenwirken ließe. Über besondere außergewöhnliche Vorfälle haben die unteren Behörden den vorgesetzten Behörden Bericht zu erstatten.

So lautet die eingangs erwähnte Verfügung.

Aus der dieser Verfügung hinzugefügten Begründung geht hervor, daß die höchste Behörde Material zum Zwecke der Beweisführung sammeln möchte, daß unsere Parzellierungsgenossenschaften die ausdrückliche Aufgabe haben, in politischer Beziehung tätig zu sein.

Das ist der Hauptinhalt der Begründung.

Die den höchsten Verwaltungsbehörden hierbei zu Grunde liegende Absicht ist nicht schwer zu erraten.

Wenn die unteren Behörden den höheren Behörden das geforderte Material liefern werden, dann wird unfehlbar ein Projekt zu irgend einem Ausnahmegeetze auftauchen, welches die Tätigkeit unserer Parzellierungsinstitute wird vollständig paralysieren sollen.

Es wird jedoch schwierig sein, ein solches Material zu beschaffen, weil unsere Parzellierungsinstitute auf streng rechtlicher Grundlage stehen und ihre Tätigkeit sich in Grenzen der zuständigen Gesetze bewegt.

Doch man muß damit rechnen, daß wir es mit Faktoren zu tun haben, welche ihre ganze Geschicklichkeit darauf verwenden, um wenn auch nur ein Atom herauszufinden, das als Anhaltspunkt dienen könnte, und welche mit ihrem ganzen Kräftevorrat dahin arbeiten, um unseren Instituten, wo es möglich ist, ein Bein zu stellen.

Wir bringen obige Nachricht nicht etwa als Warnung für unsere Parzellierungsinstitute, denn wir sind der Meinung, daß es dort, wo alles rechtlich und offen zugeht, der Warnungen nicht bedarf, sondern wir bringen diese Nachricht zur Charakterisierung der hier uns gegenüber herrschenden Stimmung.

Aus Nr. 130 des Wielkopolanin (Posen)

vom 10. Juni 1903:

Innungen, Vorsicht!

Aus Grätz wird uns mitgeteilt, daß in einer der dortigen Innungen auf Verlangen der Aufsichtsbehörden die Protokolle auch in deutscher Sprache niedergeschrieben werden. Nach unserem Dafürhalten hatte die Aufsichtsbehörde kein Recht dieses Verlangen zu stellen und die Innung hat keine Verpflichtung diesem Verlangen zu entsprechen, denn nach dem Gesetze vom Jahre 1876 betreffend die amtliche Sprache sind nur die Behörden unter einander verpflichtet die amtliche Sprache anzuwenden, nicht aber Korporationen, auch wenn es öffentliche sind.

Nach unserer Meinung kann auf die Innungen auch der § 96 der Reichsgewerbeordnung, wonach der Verwaltungsbehörde das Aufsichtsrecht über die Innungen zusteht, nicht Anwendung finden, denn die Innungen führen ihre Korrespondenz in deutscher Sprache und das Protokoll wird in der Sprache, in welcher es aufgenommen worden ist, als Anlage beigelegt.

In dieser Angelegenheit hat, wie uns bekannt ist, das Reichsgericht in Leipzig, wie z. B. in der Angelegenheit der Geburtsregister und anderer Angelegenheiten entsprechende Entscheidungen gefällt.

Die Innungsvorstände werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie sich ähnlichen Forderungen der Behörden auf Einführung der deutschen Sprache bei der Protokollaufnahme wider-

sehen. Wir fordern die Innungen auf, in den Fällen, in welchen die Aufsichtsbehörde auf ihrem Recht besteht, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen.

Der Versuch der Einführung der deutschen Sprache bei den Innungsprotokollen gleicht dem Beginn der versuchsweisen Einführung der deutschen Sprache bei den Innungsverhandlungen, in welcher Angelegenheit jede Korporation doch mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hat. Wenn die Behörden es versuchen in den Innungen mit polnischer Mehrheit die deutsche Sprache bei den Protokollen einzuführen, dann müßten sie auch auf Grund der Gleichberechtigung es zulassen, daß in Innungen mit polnischer Minderheit bei der Protokollaufnahme die polnische Sprache gebraucht werde.

An die Herren Innungsvorstände richten wir die warme Bitte, sich allen Germanisationsversuchen in der energischsten Weise zu widersetzen.

Laßt uns immer daran denken, daß wir es mit einer preussischen Behörde zu tun haben, welche ruhig und überlegt in einer bestimmten Absicht handelt, und diese Absicht ist die Germanisierung. Diese Behörden versuchen es die deutsche Sprache überall dort wo es nur irgend möglich ist einzuführen. Diese Behörden sind in der Durchführung ihrer Absichten unendlich ausdauernd und lassen sich nicht mit einer Abweisung von der gefaßten Absicht abbringen. Die abgewiesene Forderung erneuern sie und drehen sich solange um ein und dieselbe Angelegenheit herum, bis sie auf einen schwachen Augenblick stoßen und ihren Zweck erreichen.

Wir wissen, daß diese Behörden auf jedem Schritte bemüht sind unsere Rechte in sprachlicher Beziehung einzuschränken, deshalb laßt uns diese Bestrebungen ihnen nicht durch Sorglosigkeit und leichtsinniges Zurückweichen erleichtern. Wir müssen in der Verteidigung unserer Sprache streng, unbeugsam und beständig sein, denn wir haben vor uns einen außerordentlich gewandten, ausdauernden und systematischen Gegner! Zum dritten Male rufen wir: Vorsicht!

Unsere Gegner denken fortwährend darüber nach, auf welche Weise sie uns betören, umzingeln und lähmen können.

Aus Nr. 132 des Dziennik Poznański (Posen)

vom 13. Juni 1903:

Für die Verkäufer.

Krone a. d. Br., den 10. Juni.

Zwei Meilen von Krone liegt ein Dorf, welches von alters her Wilcze heißt, und so wurde es auch amtlich geschrieben, bis man es seit ungefähr drei Jahren im Amtsgerichte in Krone auf hypothekarischen Urkunden usw. — ohne weiteres — Wilcze zu titulieren anfang. Das Dorf war von lauter polnischen Landwirten bewohnt, Schulze war ein Pole. Vor einem Jahre verkaufte Herr B. Frydrychowicz sein zu Wilcze gehöriges Vorwerk an die Kolonisation. Die Folgen kommen jetzt zum Vorschein: Die Behörde hat das Schulzenamt dem Polen entzogen und kommissarisch in die Hände des Kolonisationsbeamten übergeben; dieser beseitigt aufs schnellste auf der amtlichen Tafel „Wilcze“ und läßt „Wilcze“ darauf malen.

Wahrhaft traurig ist das Bild des vor einem Jahre durchweg polnischen, jetzt einem Deutschen — Kulturträger — auf Gnade und Ungnade ver-

kauften oder überlassenen Dorfes. Niemand beantragte die Änderung des Namens, niemand wurde darüber befragt, es gibt auch keine sich darauf beziehende Veröffentlichung, kein Re-skript usw.

Vielleicht beliebt die Redaktion anzugeben, auf welche Weise und durch welche Instanzen Protest gegen diese Willkür erhoben werden kann.

(NB. Wir bitten Fachleute, die solche Sachen schon bearbeitet haben, sie möchten ihre Ratschläge und Weisungen erteilen. Nach unserer Meinung gehört diese Angelegenheit in erster Reihe vor das Forum des Kreis Ausschusses. D. Red.)

Aus West- und Ostpreußen.

Aus Nr. 70 der Gazeta Gdańska (Danzig)

vom 11. Juni 1903:

Kardinal Ropp wiederum an der Arbeit!

Der bekannte Kardinal Ropp in Breslau hat einen Hirtenbrief erlassen, der in allen Kirchen der Diözese Breslau verlesen worden ist. Der Kardinal wendet sich gegen die Sozialdemokratie, — um die eigentliche Absicht nicht merken zu lassen, — hauptsächlich aber gegen die polnischen Blätter in Oberschlesien. Diese Blätter beleidigen die Geistlichen allzusehr. Die Gläubigen sollten solche Blätter nicht lesen, — das katholische Empfinden gestatte das nicht. Sollten solche Blätter in den Familien weiter gehalten werden, so hätten die Geistlichen das Recht, den Lesern die kirchlichen Tröstungen und Gnaden vorzuenthalten.

Wir lesen ober-schlesische Blätter und bemerken stets ein und dasselbe, — nämlich, daß sie die Germanisierung durch die Kirche scharf charakterisieren.

Schade, daß Kardinal Ropp, dessen Gefühle für die Polen gut bekannt sind, eine so gute Gelegenheit nicht benutzt hat, um uns alle darüber zu belehren, was er über die Germanisierung durch die Kirche denkt. Beleidigt sie kein katholisches Empfinden nicht? Unseres Erachtens würde der Kardinal der Kirche einen weit größeren Dienst leisten, wenn er sagen würde, was er nach katholischen Grundsätzen von der gemeinen Arbeit der geistlichen Germanisatoren meint. Denn dann würde er das Übel, über welches er so sehr klagt, im Keime ersticken.

Niemand lobt die allzu große Schärfe einer Zeitung, und die polnischen Zeitungen fordern sich selbst gegenseitig zur Mäßigung auf. Natürlich wird die Entrüstung aus den Spalten der polnischen Zeitungen nicht schwinden, solange die Geistlichen der Germanisierung und nicht der Kirche dienen werden.

Aber mit der Drohung, daß die Kirche aufhören werde, eine Mutter für die Polen zu sein, mit dieser Drohung hat der Kardinal einen sehr gefährlichen Weg betreten. Gott sei Dank war der katholische Glaube nie abhängig von bösen Kardinalen und Bischöfen. Stets haben sich noch gerechte Bischöfe gefunden, und es waren und werden da sein Rom und der heilige Stuhl, welchem Gott seinen Beistand zugesichert hat.

Uns werden solche Drohungen weder vom Pfade der Religion noch vom nationalen Wege abbringen; dagegen werden sie unseren starken Widerstand gegen böse Geistliche, die Lakaien der anti-polnischen Bestrebungen der Regierung verdoppeln.

Und Kardinal Ropp macht in diesem seinen Hirtenbriefe doch nichts weiter, als daß er die heiligen Sakramente und die Tröstungen der Kirche den Polen gewährt oder nimmt nicht nach dem Maß ihrer Sünden, sondern nach den politischen Plänen des Kardinals. Oder ist es vielleicht Zufall, daß dieser politische Kardinal eine Woche vor den Wahlen den polnischen Oberschlesiern droht? Sie sollen für einen Deutschkatholiken stimmen. Das ist des Pudels Kern. Ist etwa frommer Sachen wegen vor einigen Tagen ein Ministerialrat aus Berlin eingetroffen, um mit dem Kardinal zu beraten?

Das ist das ganze Geheimnis der frommen Entrüstung des Kardinals! Fürwahr, es gibt noch nicht genug Sakristen, noch nicht genug Heiden und heidnische deutsche Kultur; wir Polen müssen uns noch im eignen Glauben gegen die Deutschkatholiken wehren. Was wird jeder verständigere Oberschlesier denken, wenn er jenen Hirtenbrief des Kardinals von der Kanzel her hört? Nun, daß man in der Hitze des Gefechts manchmal zu weit geht — das ist wahr; — aber dazu sind die kirchlichen Oberen da, daß sie reine Gerechtigkeit üben und nicht nach geheimer Berechnung. Aber der Hirtenbrief rechnet auf die immer noch ungeheure Zahl der wenig bewußten und furchtsamen Oberschlesier. Immerhin kann ein solcher Hirtenbrief den Zentrumsleuten nach einer Woche zehn und einige Tausend Wähler zutreiben! Das ist doch ein hübscher Gewinn! Wozu haben denn die Zentrumsleute ihren Kardinal Ropp?

An dem Tage, an welchem unsere Brüder von den Kanzeln Oberschlesiens her hören mußten, wie der Kardinal, sei es, wie es wolle, zum mindestens mittelbar die Germanisierung durch die Kirche verteidigt, ist in Russisch-Polen unter dem russischen Zeppter ein Manifest des Zaren erschienen, wonach die Religion den katholischen Polen in allen Schulen in polnischer Sprache erteilt werden soll.

Von solcher Gerechtigkeit läßt sich in Preußen ein der Regierung ergebener katholischer Kardinal Katholiken gegenüber leiten, und so handelt in Rußland der griechisch-orthodoxe Zar!

Alles das ist preussische Kultur!

Abgesehen davon mögen unsre Brüder in Oberschlesien maßvoll sein und dem Hirtenbrief insoweit recht geben, als sie in ihrem Kampfe gegen die geistlichen Germanisatoren oft zu weit gehen. Mögen sie sorgfältig darauf achten, daß dieser Hirtenbrief unsre Brüder nicht in das sozialistische Lager treibe! So mancher Geist könnte sich sagen: Es gibt selbst in der Kirche keine Gerechtigkeit, — ich ziehe es vor, zu den Sozialisten zu gehen.

Legt einem solchen Manne dar, wie irrig er denkt! In der heiligen Kirche ist Gerechtigkeit, wenngleich sie manchmal nicht sogleich zu erlangen ist!

Aus Nr. 72 des Pielgrzym (Pielplin)

vom 16. Juni 1903:

Pielplin.

Unser Amtsvorsteher hat den Kampf gegen die polnischen Aufschriften begonnen. Zwei Kaufleute hatten an ihren Häusern die polnischen Vornamen „Jan“ und „Antoni“ malen lassen. Der Herr Amtsvorsteher, welcher für den lutherischen Kandidaten agitiert, hat jetzt eine Verfügung erlassen, wonach jene polnischen Namen binnen fünf Tagen beseitigt und in deutsche umgewandelt werden sollen. Er droht mit Strafe.

Der Herr Amtsvorsteher scheint seine Forderung unberechtigt zu stellen. Ein Rechtsanwalt, der in

diesen Angelegenheiten Prozesse siegreich durchgeführt hat, schreibt:

Das Wort „Inhaber“ braucht überhaupt nicht geschrieben zu sein.

Wir haben uns in folgender Weise geholfen: über der Tür oder daneben wird in kleinen Buchstaben geschrieben, z. B. „Lorenz Kulejsa“. Damit ist dem Gesetz Genüge geschehen. Dagegen auf der Mauer oder auf einem großen Schilde an einer sehr in die Augen fallenden Stelle schreiben wir mit Buchstaben so groß wie Ochsen „Wawrzyn Kulejsa.“

Einer der Herren, denen der Pielpliner Amtsvorsteher mit Strafe droht, hat ebenso verfahren, wie jener Rechtsanwalt rät: er ließ an seinem Hause an der einen Stelle „Johann“, an der andern Stelle „Jan“ schreiben.

Uns scheint, daß jene Namen „Antoni“ und „Jan“ weit mehr Recht haben, als andre Inschriften in unsrer Ortschaft, welche entschieden den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen.

Von unsern Herren Kaufleuten erwarten wir, daß sie ihr Recht nicht fallen lassen, sondern eine Beschwerde, und falls nötig, eine Klage einreichen werden.

Aus Nr. 69 der Gazeta Olsztynska (Allenstein)
vom 13. Juni 1903:

An die Parodie Bischofsburg.

In Bischofsburg sollte am künftigen Sonntag, den 12. Juni eine polnische Wählerversammlung stattfinden, in welcher sich unser Reichstagskandidat Herr Julian v. Saß Jaworski-Lippinken den Wählern vorstellen sollte. In Bischofsburg sind 3 Lokale, in denen man größere Versammlungen abhalten kann. Einen großen Saal hat der katholische Herr Sokolowski, welcher sich jedoch verleugnen ließ, als der Redakteur der Gazeta Olsztynska bei ihm den Saal bestellen wollte und eine Bescheinigung über das Mieten des Saales verlangte. Herr Off, gleichfalls Katholik, gebrauchte die Ausrede, sein Gartenlokal sei bereits vergeben. Am besten verfuhr der dritte Saalbesitzer Herr Schulz, ein Protestant. Er gab uns auf die Frage, ob er den Saal zur Veranstaltung einer Wählerversammlung hergeben wolle, auf einer Postkarte folgenden Bescheid:

„Ein deutscher Mann nimmt in seine Lokalitäten keine Polenversammlungen an.“

So kann also zur Freude der „deutschen Männer“ in Bischofsburg keine Wählerversammlung stattfinden. Aber die ganze Umgegend von Bischofsburg ist polnisch, und wir hoffen, daß jetzt alle polnischen Männer in Bischofsburg und Umgegend dem „deutschen Mann“ am Wahltage antworten und ohne Versammlung ihre Stimme nur dem polnischen Kandidaten geben werden. Besonders wenden wir uns in dieser Hinsicht an die polnischen Dörfer wie Stryjowo, Stanczewo, Bredynet, Ruchlawek, Bengoj, Rajdymowo, Labucha, Rydbach, wo unser Kandidat vor 5 Jahren wenige oder gar keine Stimme erhalten hat. Weit genug ist das verächtliche Behandeln der Polen schon gekommen, wenn wir hier auf unserem eigenen Boden ein Lokal zur Veranstaltung einer polnischen Versammlung nicht bekommen können, während z. B. in Berlin oder in anderen Städten im Innern Deutschlands jeder den Polen gern den Saal zu Versammlungszwecken hergibt. Wenn die „deutschen Männer“ von der Sorte des Herrn Schulz aus Bischofsburg glauben, daß wir ohne ihren Saal nicht auskommen werden, so irren sie sich sehr. Die „polnischen Männer“ können nur Mitleid haben mit derartigem deutschen Fanatismus.

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 128 des Dziennik Berlinski (Berlin)
vom 7. Juni 1903:

Die Raczyński'sche Bibliothek

in Posen bleibt für unsre Gesamtheit Gegenstand der Betrachtung und wird es so lange bleiben, bis uns Genußnahme widerfahren sein wird, denn diese Sache schreit geradezu um Rache zum Himmel.

Der Posten des ersten Bibliothekars ist wider die Stiftsurkunde, in welcher verlangt wird, daß diese Stelle mit einem Einheimischen, welcher im Großherzogtum Posen geboren ist und der beide Landessprachen gut beherrscht, zu besetzen ist, mit einem deutschen Protestanten aus Hessen besetzt worden, der sich im Polnischen gar nicht verständigen kann und der die Erzeugnisse der polnischen Literatur nicht kennt, was zur Verwaltung dieses so wichtigen Amtes unumgänglich notwendig ist.

Noch ein Mehreres. Der neuernannte Bibliothekar, der wegen Taubheit gezwungen war, sich als Lehrer pensionieren zu lassen, erschwerte, wie uns aus Posen mitgeteilt wird, nicht nur durch den Mangel der Kenntnis der polnischen Sprache die Benutzung der Bibliothek, sondern auch dadurch, daß er sich vermittelst eines Hörrohrs verständigen muß, wodurch sowohl das polnische wie auch das deutsche Publikum abgeschreckt wird.

Aus diesem Anlaß werden immer mehr Stimmen der Entrüstung laut und das selbst seitens der Deutschen, die es nicht begreifen können, mit welchem Rechte das Kuratorium, welches dazu berufen ist, die Satzungen der Bibliothek zu hüten, dieselben selbst vergewaltigt, indem es einen Bibliothekar ernimmt, der die seitens des Stifters festgesetzten Bedingungen nicht im geringsten erfüllt.

Nicht minder Verwunderung ruft das Verhalten des Grafen Eduard von Raczyński hervor, dem als Enkel des Stifters nicht nur das Recht, sondern auch die heilige Pflicht oblag, die durch seinen hochherzigen Großvater gegründete Stiftung zu verteidigen.

Als die öffentliche Meinung immer lauter wurde und die Zeitungen aus allen drei Landesteilen, selbst die russischen, czechischen und französischen, sich sehr lebhaft mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatten, reiste Graf Eduard von Raczyński nach Posen und begab sich mit seinem Rechtsanwalt zum Bürgermeister Künzer, und als er unverrichteter Sache von dannen mußte, empfahl er seinem Rechtsbeistande, gemeinsam mit dreien seiner Kollegen die Sache zu untersuchen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Auf die Frage, mit welchem Rechte das Kuratorium die Satzungen eigenmächtig ohne Ermächtigung der Familie des Stifters geändert habe, antwortete Herr Künzer, daß das Kuratorium Bescheid geben würde, sobald es vollständig werde zusammengetreten sein. In dessen hatte daselbe es gar nicht für nötig erachtet, die Familie des Grafen von Raczyński von der Ernennung des neuen Bibliothekars in Kenntnis zu setzen.

Die erwähnten Rechtsanwälte gingen nunmehr ans Werk, arbeiteten ein Memorial an den Minister aus, um die Sache zunächst im Verwaltungsstreitverfahren zum Abschlusse zu bringen, und sodann den gerichtlichen Klageweg zu beschreiten.

Das Memorial wurde dem Grafen v. Raczyński überreicht, der es unterschreiben und nach Berlin befördern sollte. Ob das geschehen, ist unbekannt. Seit dieser Zeit sind bereits einige Monate verstrichen, vom Herrn Grafen hört man nichts. Dasselbe Schicksal

hat — wie es scheint — der an den Grafen von Raczyński abgesandte Protest erfahren.

Was wäre sonst wohl der Grund dieses Stillstandes? Was würde den Herrn Grafen zu einem so hartnäckigen Schweigen verleiten? Etwa persönliche oder familiäre Rücksichten? Aber dieselben können, weil sie verjährt sind, auf den Verlauf der Sache, welche ein höheres, weil soziales und nationales Interesse weckt, keinen Einfluß ausüben.

Als unser Abgeordnete Dr. Mizerski diese Sachen vor das Forum des Abgeordnetenhauses brachte, wies sie der Minister mit Schweigen zurück. Entweder wußte er sich nicht zu verteidigen oder er behandelte die polnische Gesamtheit geringschätzig, damit rechnend, daß die Polen, obgleich sie schnell entflammen, doch um so schneller sich wieder abkühlen und in bequeme Untätigkeit verfallen.

Vor einem halben Jahre schrieb der Dziennik Berlinski, daß Graf von Raczyński unter dem Drucke der öffentlichen Meinung sich nach Posen begeben habe, damit es so aussähe, als hätte er etwas getan; in der Tat aber besitzt er keinen Mut oder keine Lust, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Damals nahmen die größeren Posener Blätter den Herrn Grafen in Schutz und suchten die entrüsteten Gemüter zu beruhigen, indem sie schrieben, die Sache gehe ihrer Erledigung entgegen, und Graf von Raczyński werde es nicht zugeben, daß der Wille seines Vorfahren und großmütigen Stifters vergewaltigt werde.

Und wiederum alles still!

Angesichts dessen fragen wir die geehrten Rechtsanwälte, die sich auf Veranlassung des Grafen v. Raczyński mit der Bibliotheksangelegenheit befassen sollen, hiermit öffentlich an, ob sie dem beunruhigten Publikum Aufklärung über die Situation geben wollten, und ferner appellieren wir an das Gefühl der nationalen Würde, sowie an die Standesehre des Grafen von Raczyński, daß er mit dem Stillschweigen brechen und der Welt zeigen möchte, daß er es verstehe, die nationalen und die Heiligtümer der Familie zu bewahren.

Dr.

Aus Nr. 132 des Dziennik Berlinski (Berlin)
vom 13. Juni 1903:

Die Verurteilten.

Es gibt Prozesse, aus denen die Angeklagten trotz der Verurteilung als Sieger, als moralische Sieger hervorgehen.

Ein solcher Prozeß war für unsere Gesamtheit der erst vor kurzem beendigte Prozeß, welcher gegen 24 polnische Gymnasiasten in Gnesen geführt wurde.

Sechzehn von ihnen werden auf Grund des Beschlusses des preussischen Tribunals in Gnesen, das sich in der Geschichte der zeitgenössischen Kultur eine so besondere Bedeutung erworben hat, ins Gefängnis wandern und Strafen von 1 Tage bis zu 6 Wochen verbüßen.

Wofür wird diese Jugend die Strafen erleiden?

Nicht etwa dafür, daß sie sich zwecks Veranstaltung von Saufgelagen, wie das in fast allen Gymnasien ihre in politischer Beziehung glücklicheren deutschen Kollegen tun, vereinigt hat, sondern weil sie die jedem Polen teuren und erhabenen nationalen Ideen gepflogen, weil sie privatim vaterländische Geschichten und Literaturgeschichten gelernt hat, denn in der Schule ist es nicht gestattet, solches zu tun.

Weil sie nun polnische Geschichte und Literatur lernen wollte, konnte sie nicht anders tun, als sich in kleinen Kreisen zu versammeln, die mit Rücksicht auf das offizielle Verbot dieses Unterrichts in der Schule

und mit Rücksicht auf die unglückliche, ja sogar feindliche Stellungnahme der gegenwärtigen „Erzieher“ unserer Jugend gegen alles das, was polnisch ist, geheim gehalten werden mußten.

Von der Neigung des Geheimhaltens dieser unschuldigen Vereinigungen vor der Regierung kann überhaupt nicht die Rede sein. Daran hatte die Jugend, welche genötigt war, das Lernen der Literatur und Geschichte ihres Vaterlandes vor den Augen der Lehrer, die heute das Werkzeug des antipolnischen Systems sind, zu verbergen, überhaupt nicht gedacht. Das ältere Geschlecht kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß es sich mit diesem unschuldigen und für den polnischen Jüngling so unumgänglich notwendigen Unterrichtsgegenstände auch früher nur vor den Augen der Lehrer verborgen gehalten hat, an ein Geheimhalten vor der Regierung war gar nicht zu denken. Der im allgemeinen heute aus diesem Grunde den Jünglingen gemachte Vorwurf, daß sie auf öffentliche Angelegenheiten einwirkten, oder — o Grauen — daß sie sogar danach strebten, Vorbereitungen zu treffen, um gewisse Landesteile vom preussischen Staate loszureißen, ist etwas so abenteuerliches, daß man es nicht verstehen kann, daß es in Preußen Leute gibt, die diesen Vorwurf allen Ernstes 16—18jährigen polnischen Jünglingen machen, welche alsdann dafür eine *entehrende* Gefängnisstrafe trifft.

Wir bitten um Entschuldigung, in diesem Falle ist die Gefängnisstrafe *nicht* *entehrend*.

Sie wäre es, wenn diese Jünglinge mit Gefängnis bestraft worden wären für wilde Ausschreitungen, wie sich solche oft ihre deutschen Gefährten zu Schulden kommen lassen. — Wir erinnern uns selbst eines Falles im Mariengymnasium in Posen, woselbst mit gewöhnlichem Kerker, nicht mit Gefängnis und Entlassung, durch den damaligen Direktor Meinert die Hälfte der deutschen Schüler der Prima dafür bestraft wurde, weil sie einem geheimen Trink- und Antilehrer-Verein angehört hatte. Nein für unsere Jünglinge ist die Gefängnisstrafe eine *ehrenvolle*, denn selbst der Gnesener Staatsanwalt mußte anerkennen, daß ihr „Verschulden“ idealen Ursachen und Antrieben entspringen sei.

Diese schwere Probe, welche sie nunmehr durchzukosten haben, wird ihre Charaktere stählen und zudem auf unsere gesamte Jugend einwirken, unter der die schwachen Seelen von der Art des Maniewski, welche voller Angst sind vor dem preussischen Untersuchungsrichter, glücklicherweise nur zu den Ausnahmen gehören.

Der braven Gnesener Jugend hat man vom moralischen Standpunkte aus nichts Unpassendes nachweisen können; man hat ihr nichts Positives über irgend welche „Verschwörung“ nachgewiesen, auch ist nicht der Beweis erbracht worden, daß sie irgend welchen ausländischen, revolutionären Verbindungen angehört hätte (das Lesen des Przegłond Wjeczpolski oder der Tekla will hier nichts beweisen, denn der gebildete Pole kann und sollte alles lesen); das, was sie getan, kann das Tageslicht sehr wohl vertragen, und in jedem anderen zivilisierten Staate würde man ihr das als Verdienst anrechnen.

Daß sie in Preußen dafür Gefängnisstrafe erleiden muß, daß man sie aus der Schule entfernt und ihr nicht gestattet, ihre Studien auf normalem Wege zu beenden, das wird die Geschichte dereinst aburteilen.

Erhobenen Hauptes verließen die verurteilten Jünglinge den Gerichtssaal, in dem die eigentlichen Angeklagten der deutsche Chauvinismus und das verkehrte preussische Schulsystem waren, und wenn sie sich jetzt — auf dieses Systems — zwecks Verbüßung der Strafe vor dem Gefängnistor einfänden, umstrahlt

von dem Heiligenscheine des Märtyrertums, dann mögen diesen in so jungem Lebensalter zu Bürgern gewordenen Jünglingen die Worte des Dichters entgegenklingen und ihre Herzen und Gemüter stärken:

„O heilige Vaterlandsliebe!

Dich empfinden nur brave Gemüter;

Dir nur schmecken die heißen Gifte,

Dir bereiten Fesseln und Bande keine Schande!“

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 124 des Krakauer „Czas“

vom 3. Juni 1903:

Die Nationalversammlung.

Der allgemeine Eindruck von der Nationalversammlung läßt sich in die Worte zusammenfassen, daß die dabei beteiligten Blätter sich Mühe geben, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Es herrscht also große Freude darüber, daß die Versammlung ruhig verlaufen ist, daß weder Streit noch Haß vorgekommen sei. Im Grunde genommen herrscht die Überzeugung, daß eine derartige Versammlung grundsätzlich ein zweckloses Unternehmen sei, das sehr schädlich sein könne. Da man jedoch schon einmal an die Arbeit, ohne Vertrauen, aber mit Angst herangegangen war, so gab man sich Mühe, das Programm möglichst zu kürzen, um die Gefahr zu vermindern. Die Versammlung hat denn auch die Merkmale eines Kompromisses. Die Referate über die unter Preußens und Rußlands Szepter befindlichen Landesteile wurden beseitigt, der Vorsitzende der Versammlung brachte jedoch in seiner Eröffnungsrede der Marktschreierei eine bescheidene Huldigung. Man befürchtete eine Rundgebung, aber trotz alledem schien dem Krakauer Organ der Demokraten in einem gewissen Augenblick die Stimmung fast die eines Schwures zu sein.

Noch charakteristischer ist der Anstand, daß keines der Blätter sich das Verdienst um die Versammlung seiner eigenen Partei zuschreibt und die Gazeta Narodowa stellt fest, daß die Volksparteiler und ein Teil der Nationaldemokraten ihre Unzufriedenheit mit dem Verlauf der Versammlung nicht habe verbergen können. Die ersteren, weil es ihnen nicht gelungen ist, einen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf der Beratungen auszuüben, die anderen, weil sie von den Höhen einer üppigen Phantasie in die kalte Wirklichkeit heruntergezogen wurden. Diese erzwungene Parteilosigkeit ist der Grund, weswegen sich alle mit ungewöhnlicher Uneigennützigkeit in das Verdienst um die Versammlung teilen.

Die Versammlung war also keine zahlreiche, wie dies sogar die Nowa Reforma zugibt. Die sie organisierten Parteien haben nicht bis zum Schluß in ihrer Rolle ausgehalten, denn die augenblicklich bekannteste Richtung zog sich unmittelbar vor der Eröffnung aus dem Komitee zurück. Das ursprüngliche Programm wurde aufgegeben und sogar dessen späterer Umfang durch Beseitigung einiger Referate noch mehr gekürzt. Mit den Erfolgen ist niemand ganz zufrieden. In mehr oder minder gezwungener Weise wird die Versammlung gelobt, das Verdienst jedoch schreibt sich niemand zu. Mit auffallender Nüchternheit wird der Versammlung eine epochemachende, geschichtliche Bedeutung abgesprochen. Einige allgemeine Beschlüsse seitens der freiwillig Versammelten — das war im übrigen die Bilanz der Versammlung.

So sieht die Versammlung in der Beleuchtung derjenigen aus, welche Gelegenheit hatten, ihren Verlauf auf Grund eigener Wahrnehmung zu beurteilen. Eine falsche Scham gestattete ihnen nicht, einzuräumen, daß es sich nicht der Energie, der Mühe und Arbeit lohnte, um später sagen zu müssen: parturiunt montes.

Dies ist für gutgesinnte Menschen eine Erfahrung mehr, daß man nicht auf diesem Wege zur Erreichung des Zieles gelangt. Durch Redensarten hat man noch niemals etwas erreicht, im Gegenteil, sie schadeten uns stets. Sie schadeten uns im Inneren, indem sie die Gesellschaft hypnotisierten und sie vom Handeln abhielten, sie schadeten uns nach außen, wo man sie stets gegen uns auszunützen verstand.

Aus Nr. 5 des Lemberger Przegląd Wszechpolski vom Mai 1903:

Eine unerhörte Tatsache,

nämlich die Einbehaltung des Arbeitsverdienstes der Landarbeiter ereignete sich zu Anfang dieses Jahres in Rittgarten in Pommern, dem Rittergute des Präsidenten der Berliner Landwirtschaftskammer, Herrn von Arnim.

Polnische Landarbeiter aus Galizien, aus den armen Dorfgemeinden des Kreises Tarnobrzeg wurden auf Grund von Verträgen nach Preußen verschickt. Schon gleich bei Beginn ihrer Arbeit wurde ihnen nicht das verabfolgt, was ihnen vertragsmäßig hinsichtlich ihrer Verpflegung zustand. Der Arbeitgeber war verpflichtet, ihnen auch den Verdienst am Schluß eines jeden Monats zu zahlen. Diese Bedingung hat der Arbeitgeber nicht erfüllt und den Arbeitern ihren Monatslohn auch nicht einmal ausgezahlt, indem er sie zum Verbleiben über die vertragsmäßige Zeit hinaus zwingen wollte; diesen Vorschlag hat er ihnen denn auch wirklich Ende Dezember gemacht.

Die Arbeiter hatten sich aber mit dem Verbleiben über die vertragsmäßige Zeit hinaus nicht einverstanden erklärt und wendeten sich beschwerdeführend an die Polizeibehörde in Prenzlau. Hier wurde ihnen geraten in Prenzlau einige Tage zu verbleiben, denn die Polizeibehörde werde den Arbeitgeber von der Beschwerde zwecks Erfüllung ihrer Forderungen in Kenntnis setzen. Nachdem sie acht Tage gewartet hatten und ihre Lebensmittel erschöpft waren, begaben sie sich noch einmal auf die Polizei in Prenzlau, ihre Geräte und Betten bei dem Wirtschaftsinspektor zurücklassend. Hier wurden sie drei Tage lang aufgehalten, mit Lebensmitteln versehen und demnächst, bei freier Fahrt, in die Heimat zurückbefördert.

Trotz Ermahnungen der Arbeitsnachweisstelle und der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin wegen Erledigung der Forderungen der benachteiligten Arbeiter wurden sie bis jetzt nicht befriedigt.

Der Kreisausschuß in Tarnobrzeg, unter dessen Leitung die Arbeitsnachweisstelle steht, wendete sich an die polnische Fraktion, hoffend, daß sich auf diesem Wege die österreichischen Behörden zu einer Intervention bei dem befreundeten Bundesstaate würde bewegen lassen, damit unsere Arbeiter von dem unrechtsschaffenen Arbeitgeber ihren Lohn erhalten.

welches die preußische Regierung das Leben der polnischen Jugend verwandelte, abspielen. Vor derselben Strafkammer, welche das grausige Breschener Erkenntnis fällte, werden wieder 24 polnische Jünglinge auf der Anklagebank erscheinen. . . .

Es wird also noch ein Prozeß stattfinden, welcher ein neues Glied in der so langen und furchtbaren Kette unserer Leiden bilden wird. Wiederum wird eine Anzahl polnischer Jugend die Feuerprobe des Gefängnisses bestehen, wiederum werden die Tränen polnischer Väter und Mütter reichlich fließen. Denn es steht fest, daß ihre Kinder dem Schicksale ihrer Vorgänger nicht entgehen werden. Aber ebenso sicher ist es, daß dieser Prozeß das Preußentum dem erwünschten Ziele nicht näher bringen wird. Er wird der deutsch-preußischen Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts nur ein neues Brandmal ausdrücken, nur das Odium der erbärmlichen Feigheit, welches in polnischen Dingen den Preußen bereits anhaftet, noch vermehren.

Als im Jahre 1864 in Berlin der Prozeß gegen diejenigen preußischen Untertanen geführt wurde, welche sich an dem Aufstande beteiligt hatten und als jemand aus der Umgegend des damaligen preußischen Thronfolgers, späteren Friedrich III. bemerkte, daß die Angeklagten doch unschuldig seien, soll der Prinz etwa folgende Worte haben fallen lassen: „Sie sind schuldig, andernfalls wären sie Lumpen!“ Diese, in dem Munde eines preußischen Prinzen so bezeichnenden Worte lassen sich auch auf die Gnesener Angeklagten anwenden. Jawohl, sie sind vom preußischen Standpunkte aus schuldig, denn sie lieben ihr Vaterland, sie pflegen die Ideale der Menschlichkeit und wollen nicht preußische Renegate und Lumpenkerle sein!

Dieser Kampf des Preußentums mit der polnischen Jugend ist für uns überhaupt äußerst günstig und für die Zukunft vielversprechend. Er wäre nicht vorhanden, wenn die polnische Jugend, dem Beispiele der Deutschen folgend, ihre freie Zeit beim Bierseidel, Raufdegen, Straßentravallen oder in Freudenhäusern zubräute. Indes geschieht das Gegenteil! Je tiefer die deutsche Jugend in dem Sumpfe der Verwilderung und Sittenlosigkeit versinkt, um so höher erhebt sich geistig und ethisch die polnische Jugend des preußischen Anteils. Und wer weiß, ob nicht gerade diese Erkenntnis einen derartigen Haß unter dem amtlichen Preußentum gegen die polnische Jugend erweckt. Es fühlt vielleicht instinktmäßig, daß die Siegeschale in dem ungleichen Kampf auf die polnische Seite ausschlägt. Indem es dem mit anderen Mitteln nicht vorbeugen kann, nimmt es zu Gewalttaten seine Zuflucht.

Wir fürchten das Urteil nicht. Für die neuen Verurteilten werden sich liebevolle und hilfsbereite Herzen, für die preußischen Schurken wird sich nur ein Gefühl der Verachtung finden, welches die geistige und sittliche Überlegenheit der Erbärmlichkeit und geistigen Verrohung gegenüber zu Tage fördert.

Aus Nr. 132 der Nowa Reforma (Kraflau)

vom 13. Juni 1903:

Das im voraus entworfene Urteil.

Die Prozeßverhandlungen gegen die polnischen Studenten und Gymnasiasten in Gnesen lassen keinen Zweifel darüber, daß das Urteil gegen diese polnischen Jünglinge von vornherein entworfen war.

Aus Nr. 128 der Kraflauer „Nowa Reforma“

vom 7. Juni 1903:

Ein neuer preußischer Schurkenstreich.

In Gnesen, der uralten Lechstadt, wird sich am Montag ein neuer Akt des fürchterlichen Dramas, in

Das preußische System, der Hafatismus forderten deren Bestrafung. Die Rechtsanwälte haben gründlich erwiesen, daß die Angeklagten durchaus nichts strafbares begangen haben, trotzdem kam der Gerichtshof zu gegenteiliger Ansicht und begründete sein für die meisten der Angeklagten so hartes Urteil mit der Beweisführung des Staatsanwalts.

Und doch mußte sogar der Staatsanwalt selbst zugeben, daß die jungen Leute sich von einem edlen Gedanken haben leiten lassen, daß sie aus idealen Beweggründen handelten. Er hat ihnen auch mildernde Umstände zuerkannt. Worin erblickte er ihre Schuld? Lediglich in dem Geheimnis, in welches sie sich hüllten, sowie in der eigenen Voraussetzung, daß sie mit den staatsgefährlichen polnischen Revolutions-Organisationen in Verbindung ständen, obwohl er für diese Annahme auch nicht den geringsten Beweis erbringen konnte...

Der Gerichtshof beriet über 3 $\frac{1}{2}$ Stunden. Hierauf fällt er das bereits bekannte Urteil und

begründete es in gleicher Weise, wie der Staatsanwalt seinen Strafantrag. Auch die Strafkammer stützte sich hauptsächlich auf die Geheimbündelei der Angeklagten. Ferner beschuldigte sie, ebenso wie der Staatsanwalt, die Angeklagten der preußenfeindlichen Absicht der Wiederherstellung Polens, denn sie hielten sich Blätter, welche ihnen von den revolutionären Kongressen der polnischen Jugend empfohlen waren.

Wie tief muß der preußische Richterstand gesunken sein, wenn die Richter in Gnesen dem Befehle von oben gegenüber und der unsittlichen preußischen Staatsraison wegen keinen Anstand nahmen, die Verantwortlichkeit für ein derartiges Urteil auf sich zu nehmen und sowohl sich, aber auch den ganzen Richterstand in Preußen zu entehren. Nach dem Breschener Urteil konnte man aber von ihnen nichts anderes erwarten. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigen die Verteidiger Revision beim Reichsgericht einzulegen.